

Neue Corona-Regeln ab 24. Juli 2020

Beim Betreten öffentlicher Orte ist gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten.

MNS ist derzeit in folgenden Bereichen zu tragen:

- In öffentlichen Verkehrsmitteln und Taxis
- Bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen (ausgenommen am zugewiesenen Sitzplatz)
- In Seil- und Zahnradbahnen, Reisebussen und im Innenbereich von Ausflugsschiffen
- In Apotheken, Pflegeheimen, Krankenanstalten und Kuranstalten sowie an Orten, an denen Gesundheits- und Pflegedienstleistungen erbracht werden.
- Im Lebensmitteleinzelhandel (z.B. Bäckerei, Fleischerei, Konditorei)
- In Tankstellen mit angeschlossenen Verkaufsstellen von Lebensmitteln
- In Bankfilialen
- In Postfilialen sowie bei Postpartnern
- Bei Dienstleistungen, wenn der 1-Meter-Abstand nicht eingehalten werden kann oder keine anderen Schutzmaßnahmen (z.B. Plexiglasscheibe) vorhanden sind
- Bei Demonstrationen, wenn der 1-Meter-Abstand nicht eingehalten werden kann

Die Betreiber sowie deren Mitarbeiter haben bei Kundenkontakt einen MNS zu tragen, sofern zwischen den Personen keine sonstige geeignete Schutzvorrichtung zur räumlichen Trennung vorhanden ist, die das gleiche Schutzniveau gewährleistet.

Informationen lt. Homepage:



Stand: 24.07.2020